



Einladung zur Gemeindeversammlung

25. November 2022

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Horgen werden zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr, im Schinzenhofsaal, alte Landstrasse 24, Horgen zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Alterssiedlung Tannenbach – Küchen-, Bad- und Strangsanierung – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
2. Schulhaus Waldegg – Durchführung einer zweistufigen Gesamtleistungssubmission – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
3. Sportanlage Waldegg – Neubau Garderobengebäude – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
4. Einzelinitiative "Sofortige Krediterhöhung
 - a) für Photovoltaik-Installationen auf und (neu) an privaten Bauten sowie
 - b) für die übrigen von der Gemeinde geförderten Umstellungsmassnahmen zu Gunsten der Energiewende"
5. Budget 2023 Politisches Gemeindegut und Festsetzung Steuerfuss – Genehmigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Horgen wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger beginnt die Stimmberechtigung mit der Niederlassung bzw. der Abgabe der Ausweisschriften.

Die Anträge werden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Sie liegen ferner in der Abteilung Präsidiales, Gemeindehaus Horgen (2. Obergeschoss), während der Bürozeiten zur Einsicht auf und werden auf www.horgen.ch publiziert.

Gemeinderat Horgen